

Anschreiben an den Spediteur

Sehr geehrte Damen und Herren.....

Ordnungsgemäße Ladungssicherung ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Gütertransports. Ungeachtet der gesetzlichen Verpflichtungen für alle Beteiligten zur Ladungssicherung muss in einem Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen werden, damit die erklärten oder geforderten Qualitätsziele erreicht werden können.

Im Rahmen des ständigen Verbesserungsprozesses (Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001:2000) möchten wir den Prozess der Verladung und Ladungssicherung besser und sicherer gestalten.

Dabei sind alle Beteiligten mit ein zu beziehen.

Bitte stellen Sie sicher, dass ab sofort alle eingesetzten Fahrzeuge dem Mindeststandard nach den allgemeinen Technischen Regeln zur Ladungssicherung entsprechen.

Es ist in naher Zukunft mit verstärkten Kontrollen durch die zuständigen Behörden zu rechnen. Dabei werden nicht nur die Fahrer sondern auch sonstige Verantwortliche zu Verantwortung gezogen. Die Folgen sind Bußgeldbescheide, Kontrollen durch die zuständigen Gewerbebehörden sowie Diskussionen mit den Versicherungsgesellschaften nach Eintritt eines Transportschadens.

Die Mindestanforderungen – Standards werden in Mustermann KG --Logistics Verladeanweisung festgelegt.

Diese beruhen dann nicht auf Vorgaben der Mustermann Logistics, sondern auf Internationale und Nationale Technische Regeln zur Ladungssicherung. Die geltenden Technischen Regeln bestehen bereits seit 1975 und wurden 2004 nochmals erheblich verbessert. In der EN 12642 und in weiteren EN – Vorschriften und Normen werden z.B. detaillierte Angaben zu Festigkeiten von Aufbauten gemacht. Eine Zusammenfassung dieser Vorschriften kann in vielen Fachbüchern nachgelesen werden.

Empfehlung: „Ladung richtig sichern“ – Verlag Huss München
ISBN-Nr. 978-3-937711-48-5

Stellen Sie ebenfalls sicher, dass nur geeignete Fahrzeugführer (Schulungsnachweis nach VDI 2700a) eingesetzt werden.

Das gesamte Verladepersonal der Fa. Mustermann-Logistics verfügt bereits über diesen Ausbildungsnachweis und ist daher sensibilisiert und fachkundig.

Bei Fragen bzgl. Der Ladungssicherung können Sie sich direkt mit dem Ladungssicherungsbeauftragten der Mustermann- Logistics Herrn/Frau in Verbindung setzen.

Diese Anweisungen gelten auch für von Ihnen eingesetzte Frachtführer und deren Folgefrachtführer.

Vielen Dank für Ihre Fachliche Unterstützung und wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Anhang 1.

Besonderheiten bzgl. Ausstattung und Ausrüstung zur Ladungssicherung.

Aufgrund der Hohen Ladungsgewichte ist die beste Ladungssicherungsmethode in Kombination – Reibungskraft (Besenreiner Wagenboden) und den Laderaumbegrenzungen zu erzielen. Kann der Fahrzeugaufbau dies nicht leisten, dann müssen die erforderlichen Kräfte über die Niederzurrmethode erbracht werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Wagenboden besenrein ist und die Ware mit geeigneten Zurrgurten gegurtet wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Zurrmittel der Anforderungen der VDI 2700 und der EN 12195-2 entsprechen.

Deshalb weisen wir in Zukunft den Kraftfahrer (Laufzettel) darauf hin, dass er täglich vor Antritt der Fahrt und immer dann, wenn während des Transportes Unregelmäßigkeiten auftreten, die Ladungssicherung überprüft. Unregelmäßigkeiten können sein

- Vollbremsung
- Ausweichmanöver
- Befahren einer schlechten Wegstrecke
- Befahren/Überfahren von z.B. Bodenwellen oder Bordsteinkanten

Damit eine ausreichende Sicherung der Ladung gewährleistet werden kann, benötigen wir für die Sicherung der Ladung folgende Mindestausstattung.

- 16 x Zurrgurte LC 2500 und einem STF - Wert von mindestens 240 daN in einem technische einwandfreien Zustand.
- 50 Pads Rutschhemmende Unterlagen

Tabelle der Standard-Größen

- 80mm x 160mm x 3mm oder x 5mm
- 100mm x 200mm x 8mm
- 150mm x 300mm x 3mm oder x 5mm

- 24 Kantenschoner aus Kartonage oder Kunststoff
- 2- 3 funktionierende Querklemmeinrichtungen

Bemerkung: Es kann nur auf sauberen Wagenböden verladen werden und daher die Wagenböden vor der Beladung zu reinigen sind. Bitte weisen Sie die Frachtführer / Fahrzeugführer darauf hin, dass Kosten für Verzögerungen des Verladeprozesses den gesamten Logistischen Ablauf erheblich stören können. Dies kann nicht in Ihrem Interesse und auch nicht in unserem Interesse liegen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verantwortlichen Frachtführers.

Sollte das zum Laden angestellte Transportfahrzeug nicht über die geeigneten Hilfsmittel zur Ladungssicherung verfügen, dann stellen wir dem Frachtführer soweit möglich, die erforderlichen geeigneten Hilfsmittel in ausreichender Anzahl zu Verfügung, um einen reibungslosen termingerechten Transport zu garantieren. Die Kosten für die Hilfsmittel zur Ladungssicherung gehen zu Lasten des Spediteurs. Diese können dann von Ihnen an den von Ihnen eingesetzten Frachtführer direkt weiterverrechnet werden.

Sollen die Kräfte über den Fahrzeugaufbau erbracht werden, dann muss das Fahrzeug über stabile Laderaumbegrenzungen verfügen.

Stirnwand	0,8 G
Seitenwände	0,5 G
Rückwände	0,5 G

Weitere Informationen zu Festigkeiten von Aufbauten können Sie den technischen Regeln insbesondere den Normen EN 12642 und EN 12642 XL entnehmen.

Anhang 2

Checkliste und Vereinbarung

zwischen der Firma: XXX Spedition (**Auftraggeber**)

und dem Fuhrunternehmen (**Auftragnehmer**)

Name:

Adresse:

Telefon:

Telefax:

E-Mail/Internet:

*Checkliste und Vereinbarung gilt für **alle** bei der Spedition zum Einsatz kommenden Fahrzeuge.*

für Frachtführer im

- Dauereinsatz (Linienverkehr)
- sporadisch (Charterverkehr)

Formeller Fahrzeugzustand (TÜV)

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Hauptuntersuchung
- ⇒ Bremsensonderuntersuchung

Allgemeiner Zustand

durch tägliche Kontrollen vor Einsatz auf

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Beleuchtung
- ⇒ Bremsen
- ⇒ Lenkung
- ⇒ Bereifung
- ⇒ Fahrwerk/Rahmen (kein Rost oder Beulen)
- ⇒ Aufbau (kein Rost oder Beulen)

Optischer Zustand

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Führerhaus (sauber und gepflegt)
- ⇒ Beplanung (keine Risse/guter optischer Eindruck / Planenschnur vollständig und unbeschädigt)
- ⇒ Lackierung (einheitliche Grundfarbe)
- ⇒ Bordwände (funktionstüchtig / verplombbar und verschließbar)

Zustand der eigenen Ladegefäße

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Boden (muss begehbar und befahrbar sein):
 - keine Bruchstellen
 - keine herausragenden Nägel oder sonstigen spitzen Gegenstände
 - besenreiner Zustand
 - Stirnwand: keine Beschädigung
 - Spriegel: funktionstüchtig
 - insgesamt verplombungsfähig
- ⇒ Steckbretter (falls vorhanden)
 - vollständig

Fahrzeugausrüstung

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Kommunikationseinrichtungen (Mobiltelefon)
- ⇒ Ladungssicherungsmaterial ausreichend vorhanden
- ⇒ gem. ADR für Stückguttransporte
 - Feuerlöschgerät gem. ADR 8.1.4.1
 - Tragbares Beleuchtungsgerät gem. ADR 8.3.4.
 - Unterlegkeil gem. ADR 8.1.5. a
 - Warnzeichen/Warnweste gem. ADR 8.1.5.6

persönliche GGVS-Ausstattung

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

gem. ADR 8.1.5.c.
sonstige Ausrüstung zum Schutz
des Fahrzeugführers, der Öffentlichkeit
und der Umwelt

- ⇒ vollzählig vorhanden

Fahrermappe/sonstige Unterlagen

ohne Beanstandung Mängelbeseitigung bis

--	--

- ⇒ Führerschein des Fahrers
- ⇒ ADR – Bescheinigung Fahrer gem. ADR 8.2. ff.
- ⇒ Kfz-Schein(e)
- ⇒ polizeiliches, einwandfreies Führungszeugnis liegt für **alle** bei der Spedition Pracht zum Einsatz kommenden Fahrer vor
- ⇒ Güterschaden - Haftungsversicherung
- ⇒ Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterfernverkehr *alternativ zur Erlaubnisurkunde*
 - gültige Lizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr

Besteht Versicherungsschutz für sich im Einsatz befindliche Fremd-Wechselbrücken?

ja	nein

Verfügen die zum Einsatz kommenden Kfz. über eine zweite unabhängige Diebstahlsicherungseinrichtung?

ja	nein

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Unfallverhütung sein Fahrpersonal generell anzuweisen abgestellte Anhänger, Lafetten und Motorwagen gegen Wegrollen durch Anziehen der Feststellbremse und Anbringen von Unterlegkeilen zu sichern.

Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das ausländische Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GÜKG n.F. zuverlässig erfüllen: der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten einzusetzen, die den gesetzlichen Bestimmungen und Normen zur Ladungssicherung entsprechen.

Im Einzelnen:

Die Fahrzeuge und Aufbauten müssen den EN 12642, den §§ 22, 23 StVO und §§ 30, 31 StVZO in Verbindung mit der Richtlinie VDI 2700 entsprechen.

Der Fahrzeugaufbau eines LKW muss so ausgelegt sein, dass bei voller Nutzlast unter Einwirkung fahrdynamischer Beschleunigungen, die von der Ladung ausgehenden Kräfte vollständig durch die seitlichen, front- und heckseitigen Laderaumbegrenzungen sowie die Bodentragfähigkeit aufgenommen werden können.

Die ergänzenden Anforderungen an Zustand und Ausstattung der Fahrzeuge und Aufbauten entnehmen Sie bitte dem Anhang 1.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, ausschließlich fachlich geeignetes und geschultes Personal einzusetzen.
Schulungen analog zum Ausbildungsnachweis gemäß VDI 2700a sind auf Anforderung nachzuweisen.

Wir behalten uns vor, zur Ladungssicherung notwendige Ausstattungsteile kostenpflichtig zu ergänzen.

Bearbeitungshinweis:

Alle Anforderungen, die ohne Beanstandungen sind, bitte entsprechend ankreuzen.

Sollte eine Anforderung nicht erfüllt werden, bitte in dem entsprechenden Kasten den Termin angeben, wann die Anforderung erfüllt ist. Erst ab diesem Termin kann eine Beauftragung durch uns erfolgen.

Datum

Firmenstempel + Unterschrift